

KFZ -Mietvertrag

zwischen:

Auto-Teile-Schreiter GmbH
Karolinenstrasse 146
90763 Fürth
Tel 0911/97082-0
Fax 0911/97082-33

und dem Mieter:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse/ Hs.-Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Handy: _____

Geburtsdatum: _____

ausgewiesen durch: Personalausweis, Nr.: _____
 Führerschein, Nr.: _____

PKW – Anhänger, amtl. Kennzeichen: _____

Transporter, amtl. Kennzeichen: _____

Kilometerstand bei Abfahrt: _____ km
Kilometerstand bei Ankunft: _____ km
Gefahrene Kilometer: _____ km

Tankfüllung bei Abfahrt: _____
Tankfüllung bei Ankunft: _____

Vom Mieter bei Übergabe festgestellte Beschädigungen/technische Mängel:

Für die Dauer von _____ Stunden/Tagen/Wochen-Ende/ Monat

Abfahrt am: _____ um _____ Uhr Ankunft am: _____ um _____ Uhr
Ankunftszeit eingehalten: ja/ nein tatsächliche Ankunft um: _____ Uhr

Vollkasko: _____ Teilkasko: _____

Mietgebühr : _____ €

+19% _____ €

Gesamtsumme: _____ €

Kaution: € _____
Kaution wurde dem Mieter ausgehändigt

Die Mietgebühr wurde im Voraus entrichtet: ja nein / Die Kaution wurde im Voraus entrichtet: ja nein

Der Mieter hat bei Übergabe vor Abfahrt das Fahrzeug auf den ordnungsgemäßen technischen Zustand (insbesondere Öl, Kühlwasser, Elektrik, Tankinhalt, Reifendruck etc. und auf Beschädigungen hin überprüft. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, mit Ausnahme der oben eingefügten Beanstandungen, dass das Fahrzeug bei Übergabe an ihn in technisch einwandfreiem Zustand und unbeschädigt war.

Der/ Die Mieter/in wurde vom Vermieter darauf hingewiesen, dass er/sie für alle selbstverschuldeten Schäden am o.g. Fahrzeug, die während der Mietzeit auftreten, selbst aufkommen muss. Die Schadenersatzverpflichtung des Mieters/der Mieterin erstreckt sich auf alle Schadenspositionen, wie beispielsweise Fahrzeugschaden, Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung, Nutzungsausfall, Mietausfallkosten, Übernachtungskosten u.a. Der/Die Mieter/in ist verpflichtet sich ferner, für jeden Tag, für den das Fahrzeug zur Reparatur in einer Werkstatt ist, den vereinbarten Mietzins weiter zu zahlen. Dem /Der Mieter/in bleibt dabei der Einwand vorbehalten, dass ein Schaden nicht bzw. nicht in der Höhe entstanden ist.

Der/Die Mieter/in ist ferner im Falle eines selbstverschuldeten Unfalls verpflichtet, die im Versicherungsvertrag zwischen dem Vermieter und dessen KFZ – Versicherung vereinbarte Selbstbeteiligung dem Vermieter zu erstatten. Ferner ist der /die Mieter/in verpflichtet, zur Abgeltung der Erhöhung der Haftpflichtversicherungsbeiträge eine Zahlung in Höhe von 500,00€ zu bezahlen.

Dem/Der Mieter/in ist dabei ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden durch die Erhöhung von Haftpflichtversicherungsbeiträgen nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

Bei jedem Unfall, egal ob selbstverschuldet oder nicht verschuldet, verpflichtet sich der/die Mieter/in die Personalien, Kfz-Kennzeichen, Kfz-Haftpflichtversicherung der Unfallbeteiligten festzustellen, den Unfall zu protokollieren und Zeugenadressen zu notieren sowie die Polizei zu verständigen.

Bei auftretenden technischen Problemen bzw. Schäden hat der/die Mieter/in unverzüglich die Fahrt abubrechen und den Vermieter zu informieren. Betriebsstoffe gehen zu Lasten des/der Mieter/in.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung bei technischen Defekten oder anderen Vertragsstörungen, es sei denn, der Vermieter würde gesetzlich zwingend für zugesicherte Eigenschaften, für Kardinalfehler oder für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen oder bei sonstigen Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haften.

Hält der/die Mieter/in die vereinbarte Ankunftszeit nicht ein, verpflichtet sich der/die Mieter/in, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100,00€ sowie entsprechend im Mietvertrag eine zusätzliche Mietgebühr für die überschrittene Zeit zu zahlen. Dem/Der Mieter/in bleibt bei dieser vertraglich vereinbarten Vertragsstrafe ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Ein weitgehender Schadenersatzanspruch des Vermieters bleibt daneben bestehen, insbesondere, wenn das Fahrzeug für einen anderen Mieter reserviert ist und dieser Schadenersatzansprüche an den Vermieter heranträgt.

Für einen verloren gegangenen Fahrzeugschein, ein verloren gegangenes Kfz-Kennzeichen verpflichtet sich der/die Mieter/in eine Wiederbeschaffungsgebühr von 100,00€ zu entrichten. Dem/Der Mieter/in bleibt dabei der Nachweis ausdrücklich vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

Der/Die Mieter/in ist von der Abfahrt bis zur Übergabe an den Vermieter innerhalb dessen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr für das vermietete Fahrzeug voll verantwortlich.

Stellt der/die Mieter/in das Fahrzeug nach Geschäftsschluss vor dem Firmengelände des Vermieters ab, so hat der/die Mieter/in das Fahrzeug gegen unbefugte Benutzung zu sichern, das Fahrzeug insbesondere abzusperrern (Fenster, Türen schließen, ggf. Außenspiegel einklappen), bei Anhängern z.B. durch das vom Vermieter gestellte Schloss. Dies befreit den/die Mieter/in jedoch nicht von seiner/ihrer Verantwortung für das Fahrzeug bzw. den Anhänger bis zur Übergabe an den Vermieter am nächsten Werktag. Das Fahrzeug bzw. Anhänger können vom/von Mieter/in nur auf eigene Verantwortung vor dem Firmengelände der Vermieterin abgestellt werden.

Sollte das Fahrzeug verkehrswidrig z.B. im Halteverbot, Feuerwehrezufahrt etc. abgestellt werden, muss der/die Mieter/in die Strafe übernehmen.

Verunreinigungen sind vom/von Mieter/in zu beseitigen. Wird das Fahrzeug ungereinigt dem Vermieter übergeben, verpflichtet sich der/die Mieter/in für die Kosten der Reinigung oder Entsorgung von Sperrmüll aufzukommen.

Folgendes wurde dem/der Mieter/in ausgehändigt:

- Fahrzeugschein Kopie
- Fahrzeugschein Original
- Versicherungskarte
- Schloss
- Schlüssel
- Adapter
- Spanngurte:
- sonstiges:

Unterschrift des Mieters

Ort, Datum